



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim TV Gut-Heil Barum e. V. Die Satzung in der gültigen Form ist mir bekannt, der Inhalt wird von mir akzeptiert (siehe [www.tvgut-heilbarum.de](http://www.tvgut-heilbarum.de)).

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beginn der Mitgliedschaft \_\_\_\_\_ Sparte \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Tel. Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \*\* \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den TV Gut-Heil Barum e. V. die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und sonstige Spartenbeiträge von meinem / unserem \* Konto abzubuchen:

Bank \_\_\_\_\_ Konto Nr. \_\_\_\_\_

BIC Nr. \_\_\_\_\_ IBAN Nr. \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Beitragszahlung  jährlich  halbjährlich

Unterschrift Mitglied / Kontoinhaber \*\*\* \_\_\_\_\_

- \* = Nichtzutreffendes bitte streichen
- \*\* = bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
- \*\*\* = Mitglied und Kontoinhaber müssen nicht identisch sein

**Ansprechpartner:**  
Nicola Ritter, Harzstr. 18  
38229 Salzgitter  
Tel. 05341-8364648  
nicola.ritter@icloud.com

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied des Vereines. Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 30.06. oder 31.12 eines Kalenderjahres möglich.

Monatliche Mitgliedsbeiträge laut dem zurzeit gültigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2012:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.....5,00 €
- Erwachsene nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.....9,00 €
- Familien .....13,00 €

Zutreffendes bitte ankreuzen (bei Familienbeitrag: Weitere Personalien gesondert angeben)

**Für Mitglieder der Tennissparte fällt zusätzlich jährlich ein Tennisspielgeld in Höhe von 40,00€ an (nur für Erwachsene)**

**Beitragsregelung für Schüler, Auszubildende, Studenten und Wehrdienstleistende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben:**  
Auf formellen Antrag in Verbindung mit einem gültigen Nachweis der entsprechenden Zugehörigkeit zahlt diese Gruppe den jeweiligen Jugendbeitrag. Diese Regelung hat eine Gültigkeit von höchstens 12 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist ist ein erneuter Nachweis vom Antragsteller zu erbringen.